

Um die neuesten Trends zu analysieren, die Unternehmen in ihrer nachhaltigen Transformation beeinflussen, haben BDO Belgien und das Beratungsunternehmen Mercuri Urval eine Umfrage unter 150 europäischen Unternehmen, von großen börsennotierten Unternehmen bis hin zu KMU aus verschiedenen Sektoren, durchgeführt, heißt es in einer PM der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmens BDO vom 24.4.2024. Danach bezeichneten 75 % der Teilnehmer ihre Environmental-, Social- und Governance-(ESG-)Ambitionen als wertschöpfungsorientiert. Nur 25 % sahen ihre ESG-Ziele als reine Einhaltung von Vorschriften. Vier wichtige Gründe seien: 1. *Zugang zu Kapital*: Unternehmen mit höheren ESG-Leistungen hätten leichteren Zugang zu Finanzmitteln. Privatanleger suchten zunehmend nach nachhaltigen Organisationen. Darüber hinaus erhielten nachhaltige Unternehmen bessere Kreditkonditionen. Schließlich könnten Investitionen durch grüne/soziale öffentliche Fonds unterstützt werden. 2. *Herausforderungen und Chancen*: Unternehmen würden zunehmend erkennen, dass Nachhaltigkeit sowohl ein Risiko als auch eine Chance darstellen kann. Negative Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt könnten einerseits zu Reputationsschäden und finanziellen Verlusten führen. Andererseits erhöhten nachhaltige Produkte und Dienstleistungen die Attraktivität der angebotenen Leistungen eines Unternehmens und führten zu höheren Gewinnspannen. 3. *Zukünftige Regulierungen und Gesetzgebungen*: Nationale und europäische Behörden hätten in den letzten Jahren diverse Gesetze erlassen, die die Nachhaltigkeitsagenda von Unternehmen stark beeinflusst haben (Green Deal, Corporate Sustainability Reporting Directive, Sustainable Finance Package, Fit for 55, Carbon Border Adjustment Mechanism). All diese neuen Initiativen drängten Unternehmen nach und nach zu nachhaltigeren Praktiken. 4. *Druck durch Stakeholder-Gruppen*: Kunden bevorzugten nachhaltige Unternehmen als Partner. Darüber hinaus setzten Regierungen selbst zunehmend auf Nachhaltigkeit in ihren Auswahlverfahren für öffentliche Ausschreibungen. Auch im „War of Talent“ werde Nachhaltigkeit zur entscheidenden Komponente. Insgesamt deuteten die Umfrageergebnisse darauf hin, dass die Unternehmen einen proaktiveren Ansatz in Bezug auf die Nachhaltigkeit verfolgen und erkennen, dass Bemühungen in Sachen Nachhaltigkeit sowohl für das Unternehmen als auch für seine Stakeholder langfristige Werte schaffen können. Die vollständige Studie ist unter www.bdo.de abrufbar.



Gabriele Bourgon,
Ressortleiterin
Bilanzrecht und
Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

GRI: Weitere Übersetzungen GRI 101

-tb- Die Global Reporting Initiative (GRI) hat weitere Übersetzungen ihres themenspezifischen Standards „GRI 101: Biodiversität 2024“ herausgegeben. Dieser ist fortan auch in Deutsch, Französisch, Indonesisch und Chinesisch verfügbar. Die PM ist unter <https://www.globalreporting.org> abrufbar.

CSDDD: Zustimmung auf Ebene des Europäischen Parlaments

Am 24.4.2024 hat das Europäische Parlament mehrheitlich einem unter <https://data.consilium.europa.eu> abrufbaren Kompromisstext zur Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) zugestimmt, nachdem bereits der Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments (JURI) am 19.3.2024 und der Ausschuss der Ständigen Vertreter (COREPER), ein Unterorgan des Rats der Europäischen Union zur Vorbereitung von Entscheidungen, am 15.3.2024 zugestimmt hatten. Die Zustimmung des Rats der Europäischen Union steht noch aus, bevor der Kompromisstext im EU-Amtsblatt veröffentlicht werden kann. Anschließend müssen die EU-Mitgliedstaaten die CSDDD in nationales Recht umsetzen. Die CSDDD wird voraussichtlich zu einer Überarbeitung des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) führen. Die Anwendung der CSDDD insbes. für EU-Unternehmen wird schrittweise eingeführt:

- drei Jahre nach Inkrafttreten der CSDDD: Anwendung auf Unternehmen mit mehr als

5 000 Beschäftigten und einem weltweiten Nettoumsatz > 1 500 Mio. Euro

- vier Jahre nach Inkrafttreten der CSDDD: Anwendung auf Unternehmen mit mehr als 3 000 Beschäftigten und einem weltweiten Nettoumsatz > 900 Mio. Euro

- fünf Jahre nach Inkrafttreten der CSDDD: Anwendung auf Unternehmen mit mehr als 1 000 Beschäftigten und einem weltweiten Nettoumsatz > 450 Mio. Euro

Das Bundesministerium der Justiz hat am 22.3.2024 den Referentenentwurf (RefE) eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14.12.2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen veröffentlicht. Nach dem RefE soll die Berichtspflicht nach § 10 Abs. 2 LkSG entfallen, wenn ein Unternehmen einen Nachhaltigkeitsbericht (freiwillig) erstellt und dieser geprüft wird. Der Nachhaltigkeitsbericht ist dann anstelle des Berichts gem. § 10 Abs. 2 LkSG auf der eigenen Internetseite zu veröffentlichen (§ 10 Abs. 5 und 6 LkSG-E) und beim BAFA einzureichen (§ 12 Abs. 3 LkSG-E). Alle weiteren Pflichten (insbesondere §§ 6 Abs. 2, § 8 Abs. 2 LkSG) bleiben erhalten. Das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) hat ein Briefing Paper als Übersicht und eine Stellungnahme zum RefE veröffentlicht, beide unter www.drsc.de abrufbar.

(www.drsc.de)

DRSC: Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen ISSB und Goethe-Universität als assoziierter Partner

Der International Sustainability Standards Board (ISSB) und die Goethe-Universität haben in einem Memorandum of Understanding (MoU) die Eckpfeiler ihrer Zusammenarbeit fixiert. Künftig sollen insbesondere das House of Finance, der Profildbereich Sustainability & Biodiversity sowie die Fachbereiche Wirtschaftswissenschaften und Biowissenschaften die Standardentwicklung des ISSB wissenschaftlich unterstützen. Hauptziele des MoU bilden

- jährlich ein bis zwei Konferenzen,
- eine Vernetzung mit den einschlägigen Forschungseinrichtungen in der Rhein-Main-Region,
- Aus- und Weiterbildung im Hinblick auf die Entwicklung und Anwendung von Nachhaltigkeitsberichtsstandards.

Das DRSC bringt sich neben dem Leibniz Institut für Finanzmarktforschung SAFE, der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung, dem Institut für sozio-ökologische Forschung (ISOE) und dem Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung als assoziierter Partner des MoU ein. Ziel ist, ein akademisches Netzwerk rund um das ISSB zu bilden. Bereits im März 2023 hatte das DRSC ein Liaison Hub an der Goethe-Universität eröffnet, um wissenschaftliche Evidenz in der Standardsetzung zu fördern. Weiterführende Informationen sind der PM der Goethe-Universität (www.uni-frankfurt.de) zu entnehmen.

(www.drsc.de)